

Abrechnungsverfahren

zur Schülerbeförderung

im öffentlichen Personennahverkehr

Im Rahmen der Euro-Umstellung zum 01.01.2002 wird bezüglich der Fahrradpauschale wie folgt verfahren:

1. Der pauschale Erstattungsanspruch beträgt für die Inanspruchnahme von Fahrrädern bei einem Schulweg (Entfernung Wohnung/Schule) von 3,5 km bis 6 km 10,25 Euro monatlich und bei einem Schulweg von über 6 km bis 8 km 12,30 Euro monatlich. Bei einer Entfernung über 8 km beträgt die Entschädigung 0,03 Euro je km zuzüglich 4,10 Euro.
2. Der pauschale Erstattungsanspruch für die Inanspruchnahme von Mofas (sonstige Kraftfahrzeuge außer PKW) beträgt bei einem Schulweg von 3,5 km bis 6 km 12,30 Euro monatlich und bei einem Schulweg von über 6 km bis 8 km 16,40 Euro monatlich. Bei Entfernungen über 8 km beträgt die Entschädigung 0,05 Euro je km.
3. In Monaten mit weniger als 10 Schultagen beträgt der Erstattungsbetrag die Hälfte der Beträge gem. Absatz 1 bzw. Absatz 2.